

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Veranstaltungsort:	IHK Akademie Weilheim	Pütrichstr. 30-32 82362 Weilheim
Ansprechpartner:	Beatrix Höfer	Tel.: 0881 / 925474-51 E-Mail: hoefer@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	BBH-520-01	
Dauer:	02.03.2020 - 11.02.2022	berufsbegleitend mit 780 Unterrichtsstunden
Termine:	Montag/Mittwoch + ein Samstag/Monat	18.00 - 21.15 Uhr 08.00 - 15.00 Uhr Sowie 2 Vollzeitblockwochen
Teilnahmeentgelt:	EUR 4.300,-- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei) zzgl. Prüfungsgebühr	zahlbar in fünf Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 498,--	

Prüfung:

Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung	11./15./22.03.2022
	Mündliche Prüfung	ab Juni/Juli 2022
Auskunft und Zulassung:	Alexander Zech	Tel.: 089/5116-1358, Fax: 089/5116-1584 E-Mail: alexander.zech@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Bachelor Professional (CCI) of Accounting “	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung BBH-520-01:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 860,-- (zuzüglich ca. EUR 498,-- Lernmaterial)	02.03.2020
EUR 860,--	01.09.2020
EUR 860,--	01.01.2021
EUR 860,--	01.06.2021
EUR 860,--	01.01.2022

Die Prüfungsgebühr wird separat in Rechnung gestellt.

Förderung der Weiterbildung:

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BaföG“, früher „Meister-BaföG“)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **40 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de/

Meisterbonus

Absolventen, die eine IHK-Fortbildungsprüfung erfolgreich absolviert haben, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.500 Euro bis 31.5.2019 und 2.000 Euro ab 1.6.2019. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Bonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bildungsprämie

Durch den Prämiegutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 € gefördert. Der Antragsteller muss mindestens 25 Jahre alt und mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 EUR im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Der Prämiegutschein deckt die Hälfte der Kurskosten ab. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiegutschein kombiniert werden.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Stand: Juli 2019

Änderungen vorbehalten!